

Rubrik: Konkurse

**Unterrubrik:** Kollokationsplan und Inventar **Publikationsdatum:** SHAB, KABZH 25.05.2022

Zusätzliche Publikationen: KABBL 02.06.2022, KABTG 03.06.2022

Voraussichtliches Ablaufdatum: 25.05.2027 Meldungsnummer: KK04-000026410

#### **Publizierende Stelle**

Notariat, Grundbuchamt und Konkursamt Oerlikon-Zürich, Nansenstrasse 16, 8050 Zürich

# Kollokationsplan und Inventar ImmoYou AG in Liquidation

## Schuldner:

ImmoYou AG in Liquidation CHE-361.478.875 Thurgauerstrasse 32 8050 Zürich

## **Rechtliche Hinweise:**

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 14.06.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

**Ablauf der Frist:** 07.06.2022

### Auflagestelle:

Konkursamt Oerlikon-Zürich, Nansenstrasse 16 / Postfach 8050 Zürich

## Kontaktstelle für Beschwerden:

Angaben zur Kontaktstelle siehe unter "Bemerkungen".

## Kontaktstelle für Klage und Anfechtung:

Angaben zur Kontaktstelle siehe unter "Bemerkungen".

## Bemerkungen:

In diesem Konkursverfahren liegen der Kollokationsplan samt Lastenverzeichnissen sowie das Inventar den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Oerlikon-Zürich zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes oder der Lastenverzeichnisse sind innert der oben genannten Frist beim Bezirksgericht Zürich rechtshängig zu machen.

Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.

Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind schriftlich einzureichen:

Beim Konkursamt Oerlikon-Zürich: Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung

- der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsansprachen;
- der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.